

Landkreis Emsland
Gemeinde Emsbüren
Gemarkung Emsbüren
Flur 6, 7, 8
Maßstab 1:1000

Herausgegeben von Katasteramt Nordhorn 1978
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 7.9.1978
P-Nr. 50178 - Az. 23050 N- durch das Katasteramt Nordhorn.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.8.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtlichkeit ist so weit wie möglich.



DURCH TEXT:

DIE SICHTDREIECKE AN DEN STRASSENEINMÜNDUNGEN SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND SICHTBEHINDERNDEN ANPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE SIND, DAUERND FREIZUHALTEN.

HINWEIS:

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN DIE FESTSETZUNGEN IM B-PLAN „NR. 1b ORTSKERN“, GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 25.9.1977, IN DEM TEILBEREICH AUFGEHOBBEN, DER IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGT.

FESTSETZUNGEN

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN:

DIE GEBÄUDEHÖHE AN DER TRAUFFENSEITE DARF BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG 3,50m UND BEI ZWEIFLÖSSIGER BEBAUUNG 6,50m GEMESSEN VON DER OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES UNTERSTEN VOLLGESCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKS NICHT ÜBERSCHREITEN.

DIE WOHNGEBÄUDE SIND MIT SATTEL- O. WALMDÄCHERN ZU ERRICHTEN. BEI GARAGEN UND ANBAUTEN SIND AUCH FLACHDÄCHER ZULÄSSIG. DIE DACHNEIGUNGEN WERDEN WIE FOLGT FESTGESETZT:

- 1. BEI EINGESCHOSSIGEN WOHNGEBÄUDEN 36° - 44°
- 2. BEI ZWEIFLÖSSIGEN WOHNGEBÄUDEN 24° - 32°

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SÜDLICH DER PLANSTRASSE B, JEDOCH NUR IM BEREICH ZWISCHEN PLANSTRASSE A U.C. UND SÜDLICH SOWIE WESTLICH DER PLANSTRASSE A, SÜDLICH DES FUSSWEGES ZUM KINDERSPIELPLATZ, SIND AUCH BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG SATTEL U. WALMDÄCHER MIT EINER NEIGUNG VON 24° - 32° ZULÄSSIG.

**SATZUNG DER GEMEINDE
EMSBÜREN**

**BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER
BAULEITPLAN)**

NR. 39 „IN DEN GÄRTEN“, 1. TEIL

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		FUSSWEG
	MISCHGEBIET		STRASSEN- BEGRENZUNGS LINIE
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHST)		PARKPLATZ
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL		SICHTDREIECK
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		GRÜNFLÄCHE p=PRIVAT, ö=ÖFFENTLICH
	OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		KINDERSPIELPLATZ
	BAUGRENZE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG Baul. ANLAGEN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG STELLUNG Baul. ANLAGEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE UMFORMERSTATION		LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
			GRENZE D. RAUML. GELTUNGSBEREICHES

GEMÄSS § 2 (1) BBauG IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN IN SEINER SITZUNG VOM 31.10.78... DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. EMSBÜREN, DEN 06.10.1980

Peter...
BÜRGERMEISTER GEMEINDE DIREKTOR

GEMÄSS § 2a (2) BBauG HAT DIE GEMEINDE EMSBÜREN IN BESPRECHUNGEN DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARLEGT UND ALLGEMEIN GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖRTERUNG GEBEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a (6) BBauG ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 11.7.80. BIS 11.9.80. EMSBÜREN, DEN 06.10.1980

Peter...
BÜRGERMEISTER GEMEINDE DIREKTOR

AUFGUND DER §§ 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDE-ORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 10.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 2a, 8, 9 UND 10 BBauG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), GEÄNDERT DURCH ART. 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGS-NOVELLE VOM 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. I S. 211) UND DES § 1 DER NDS. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 19.6.1978 (NDS. GVBL. S. 560) HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN IN SEINER SITZUNG AM 11.9.1980 DIESEN AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. EMSBÜREN, DEN 06.10.1980

Peter...
BÜRGERMEISTER GEMEINDE DIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 18. DEZ. 1980 Az. 309.9-2102... ohne Auflagen genehmigt worden. Emsbüren, den 18. DEZ. 1980
Bz.-Bdg. Wieser-Ems,
Im Auftrag

VERÖFFENTLICHUNG

DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.6.1973 MAMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 40, VOM 15.02.1984

Gemeinde Emsbüren
Im Auftrag
(Schipper)
GEMEINDE DIREKTOR

**LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR**

HOCHBAUAMT
ABTL. STÄDTEBAU
Meppen, den 8.5.1980
Im Auftrag:
Baudirektor

Bearbeitet:
Ing. (grad.)
Su.
Bauzeichn.

